



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. I. Extractus Relationis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. dannhero die Frage, ob es nicht thunli- 1648.
 Majus. cher, und um denen Blutsürzungen und Majus.
 Unglück ein Ende zu machen, rathsam-
 sey, wann man bey denen Schwedischen,
 zwar den von denen Churfürstlichen ge-
 schehenen Vorschlag nochmahlen tentire,
 im Fall man aber, wie zu besorgen siehe,
 nichts damit erhalten würde, sodann denen
 Deputatis Statuum offene Hand zu las-
 sen, sich per discursum unter mehrbe-
 dingten Conditionibus sine quibus
 non, auf das Quantum vernehmen zu
 lassen, damit also das Friedens-Werck, um
 dieser einigen Million willen nicht remo-
 rirt werden möchte. Allein die Chur-
 fürstlichen blieben bey ihrer Meynung, so
 gar, daß sie auch die Städtischen, welche
 bereits Tags vorher, eventualiter die
 120. Monats verwilligt gehabt, zur Cor-
 relation nicht einmahl kommen lassen wol-
 ten, dahero man die Ankunfft des Fran-
 kösischen Gesandten, Servient, von Mün-
 ster sehnlich erwartete. Von welchem al-
 lem der sub N. I. beygefügte Extractus
 Relationis umständliche Nachricht er-
 theilt.

N. I.

Extractus Relationis, d. d. Ognabrück, den 1. Junii, Anno 1648.

Worauf Dienstags den 30. Maji, nach abgelegter Relation in pleno, ad de-
 liberandum proponiret worden: 1.) Welten die jüngste Meynung diese gewesen,
 die 6. Millionen Gulden pro ultimo zu offeriren, ob bey so bewandter der Herren
 Schweden Declaration, dabey zu besehen, oder vielmehr Servient zu erwarten, und
 sich dessen Interposition zu gebrauchen? 2.) Ob nicht alle dienliche Rationes und
 Remonstraciones, warum die Herren Schweden das offerirte acceptiren, und in
 die abkommene Stände nicht weiter dringen sollen, in eine Schrift zu fassen, und ihnen,
 daß sie daraus nicht allein sich selbst informiren, sondern dieselbe auch in Schweden
 überschieben könnten, einzuhändigen? Und 3.) ob nunmehr die Stände die Confe-
 rentien mit denen Herren Kayserlichen antreten sollen? Wobey obiter mit referiret
 worden, daß die Monasterienles, welche nur auf 2. Millionen gängen, (deren aber-
 mahlige widrige Conclusa Euer. ic. hierbey zu ersehen) mit denen hiesigen übel zusie-
 den seyn würden; sodann 2.) daß die Chur-Bayerische wider das Conclusum, ra-
 tione Cui? protestiret, und ihrer Militia Nothdurfft reserviret. Über welche
 Fragen die Städte sich, nach gepfogener Deliberation Inhalts Conclufi ansge-
 laffen, dahin auch, nach gehaltenen Re- und Correlation, (dabey die Churfürstliche,
 Fürstliche und Städtische Gesandten abermahls alle gestanden) der Herren höhern Mey-
 nung gezelet, und communi placito verglichen worden: 1.) Des Herrn Servientes
 Ankunfft nicht allein zu erwarten, sondern auch dessen Interposition sich zu gebrau-
 chen; bey welchem Pals etlicher Fürstlichen Meynung dahin collimiret, daß er zu er-
 suchen, damit Frankreich die streitige Million Rthl. übernehmen solte; Welche Mey-
 nung doch von denen meisten billig verworffen worden: 2.) Daß in eventum eine
 Deduction oder Rationes zusammen zu tragen, und in Deutscher Sprache abzufas-
 sen, damit, wann Herrn Servientes Interposition ohne Verfang ablauffen, selbige
 denen Herren Schwedischen könnten eingehändiget werden. 3.) Solte man die Her-
 ren Schwedische nochmahls ersuchen, daß sie sich doch in quæstione Quomodo? und
 puncto Executionis dermahleins heraus lassen wolten, wellen allerseits Principalen
 und Obren nicht unbillig fremd vorkäme, daß ex parte der Cron Schweden nur im-
 mer auf ein groß und unerschwingliches Quantum gedrungen, hingen ratione Secu-
 ritatis Statuum die begehrte Sicherung nicht folgen wolte; Und 4.) daß die vorge-
 schlagene Conferenz mit denen Kayserlichen noch zur Zeit, aus gewisser Ursache zu
 suspendiren. Ratione Cassel bliebe es nochmahls bey einmahl gemachtem Con-
 cluso.

Gleichwie nun denen Herren Schwedischen gang nichts verborgen bleibet; Also
 seynd sie dieses gemachten Schlusses gar balden einträchtig worden, und haben dahero
 Anlaß genommen, nicht allein nach dem Chur-Waynsischen, Herrn Mehlen, sondern

1648.
Majus.

auch dem Altenburgischen und Braunschweig-Zellischen Abgesandten zu schicken, und mit ihnen über solchem Concluse zu conferiren; Welche die von denen Herren Schwedischen gegen sie geführte Discours der Importanz zu seyn erachtet, daß Chur-Mayns Mittwoch den 31. denen dreyen Reichs-Collegiis ansagen lassen, und, auf Erscheinen, in pleno referiret: Wie Herr Orensterns Excellenz Herrn Mehlen gestrigen Tags zu sich begehret, und, nachdem er sich daselbsten eingefunden, auf eingewandte Entschuldigung, daß, wegen Herrn Servient entgegen geschickten Kutschen, sie nicht selbst zu ihm, Herrn Mehlen, kommen, zu vernehmen gegeben: Wie sie gänzlich verhoffet, es würden die Herren Stände auf ihre gestrige Erklärung sich dergestalt haben vernehmen lassen, daß doch aus dem Werck einmahls zu kommen gewesen; Weilen sie aber das Widerspiel verstanden, ersuchten sie ihm, ihm, zu besserer Nachricht, so viel communicable, von der Stände Intencion Eröffnung zu thun. Worauf Herr Mehle zwar Anfangs sich entschuldiget, mit dem Fürwand, daß dem Directorio nicht gebühre, was in denen Råthen vorgienge, zu offenbahren; Jedoch, weilen er vermercken können, daß Ihre Excellenz allbereit völlige Nachricht von allem deme, was vorgangen, und die Sachen ohne das also bewandt, daß sie an dieselbe gebracht werden müssen; Hätte er nicht Ursach gehabt, deroelben aus Händen zu gehen, sondern ordentlich referiret, was den Dienstag zuvor abgeredet und verglichen worden, nemlich, daß die Stände bey dem einmahls gethanen Oblato blieben, sich Herrn Servients Interposition, und auf allen Fall gewisser Remonstrationen gebrauchen wolten, auch ihre Excellenz bitten, nunmehr mit ihren Gedanken super quaestione Quomodo? & puncto Executionis, sich vernehmen zu lassen; Weilen zumahlen denen allerseits Herren Principalen und Obern etwas fremd und suspect vorkame, daß ex parte der Cron Schweden nur immer allein auf ein großes Quantum gedrungen, hingegen denen Ständen keine Sicherheit der nothwendigen Conditionen, darauf doch der Friede hafft, intuitu dessen auch alle Verwilligungen geschehen, geleistet werden wolte.

1648.
Majus.

Herr Orenstern hätte hierauf repliciret: Wie ihnen leyd, daß die Stände ungleiche Gedanken ob ihren Intentionen schöpfen, sie wären des Friedens serio begierig, und wolten es im Werck dergestalt bezeugen, daß man einige Diffidenz in sie mit raison weiter nicht würde setzen können; und wären dieses die Expedientia, schleunig aus dem Werck zu kommen: 1.) Wäre es ihnen einmahls unmöglich, von denen begehrten 5. Millionen Thalern zu weichen, wären præcise darauf instruiret, und könnten absque periculo capitis davon nichts remittiren: immassen denn alle Interpositiones, Rationes und Remonstraciones, wann es auch St. Peter und Paul selbst thun sollten, vergeblich und umsonst seyn würden; welches sie behauptlich bekräftiget: Da aber die Stände, sich nur sub spe rati darzu zu bequemen gemeynet, wolten sie solchen Falls sich auf folgende Conditiones obligiret und erkläret haben: 1.) Alsobalden quaestione Quomodo? und Punctum Executionis zur Richtigkeit zu besördern. 2.) Die Conferenzen gleich mit denen Herren Kayserlichen præsentibus Statibus wieder anzutreten, und die noch wenig übrige differente Puncten zu erörtern: Da sie dann indifferenter dahin stellten, ob man der Herren Kayserlichen sehtausgestelltes Instrumentum, oder allein die Differentias daraus, pro objecto nehmen, oder ein neu Project machen wolte. Und damit Chur-Fürsten und Stände, an ihrer aufrichtigen Intention nicht mehr zweifeln, sondern des Friedens gesichert seyn könnten, solten 3.) die Stände selbst ihnen einen Terminum setzen, intra quem der Frieden allerdingß zur Richtigkeit zu bringen und zu unterschreiben, dergestalt, 4.) daß, wann derselbe würcklich nicht erfolgen, und sowohl die Conditiones circa quaestione Quomodo? & Punctum Executionis, nicht erörtert würden, alle Verwilligung unverbündlich und von Unkräften seyn möchten; und wären sie, Herren Sueci, zufrieden, wann ihnen auch ein Terminus von 8. Tagen gegeben würde. Immittelt wolten sie 5.) schreiben, daß Pfalz-Graf Gustav Carl zurück bleiben, und mit denen neuen Wdckern den Deutschen Boden nicht berühren sollte.

Wie

1648.
Majus.

Wie nun hierauf Herr Mehle sich erkläret, daß er solches alles seinen Mit-Ständen nothwendig referiren müste: Also hätte er dabey nicht unterlassen, mit anzuhängen, daß denen Ständen gleichwohl schwer fielen, daß immer neue Difficultäten wolten auf die Bahn gebracht werden, inmassen es das Ansehen, daß, wann man gleich in Quanto richtig, doch der *§. Tandem omnes &c.* de novo wieder in disputat gezogen, und neue Remora verursacht werden wolten. Auf welchen Einwurff, obwohl Herr Oxenstiern sich categorice nicht erkläret, doch so viel tacite zu verstehen gegeben, daß deshalb der Krieg nicht continuiret werden sollte. Dieses nun hätte er zu referiren nicht unterlassen sollen, und wäre demnach die Frage, was rebus sic stantibus, zu thun, und auf solche Offerten sich zu erklären?

Nachdem nun in denen dreyn Collegiis darüber berathschlaget worden, haben die Städte dafür gehalten: Wie zwar zu wünschen, daß die Herren Schweden durch Interposition oder Remonstracion zu gewinnen; weilen aber derenselben endliche Resolutio uns so oft, und mit solchen Execrationibus contestiret worden, und verbis nicht auszulangen, ubi facta opus: Seye im Ende besser, den geringsten Schaden, so weniger in Erhöhung des Quanti, als längerer Continuation des Kriegs, und ungehemmten Fortlauff der bishero schmerzlich empfundenen Contributionen, Concussionen, Raub- und Plünderungen bestünde, zu erwählen; Daher dann, obwohl keiner auf eine so hohe Summa, alle aber auf schleunige Beförderung des Friedens instruiret, bey unsern Herren und Oberen hoffentlich wohl verantwortlich, wann, auf dem Fall die Höhern darzu incliniret, auch wir unsers Theils, jedoch sub spe rati, mit Wiederholung aller vormahls erinnerten Conditionen, vornemlich aber, daß es bey der quaestione Cui? simpliciter verbleiben, und leidentliche Zahlungs-Termin gemacht werden möchten, uns darzu verstehen würden.

Gleichwie nun die Herren Fürstliche mit uns, wie wir äußerlich vernommen, allerdings einer Meynung gewesen: Also hat hingegen das Churfürstliche Collegium, auf Antrieb der Chur-Bayrischen, welchen bey ihrer von denen Cronen nach unterschriebener *Causa Palatina*, bey jetziger der Waffen-Politur, nicht wohl ist, und auf endliche Richtigmachung derselben, wie auch des *§. Tandem omnes &c.* ehe und zuvor man sich eines mehrern in puncto Quanti vernehmen lasse, eiferig dringen, darzu nicht verstehen wollen, sondern auf vormahls geschlossene Interposition und fernere Remonstracion, wiewohl dissentientibus Moguntinis & Electoralibus Brandenburgicis bestanden; Und daher auch, weilen sie denen Städten noch immer Difficultäten ratione voti decisivi machen, damit selbige ihnen nicht præjudiciren, die Sache zur Correlation, wiewohl Theils der Herren Fürstlichen zum offtern begehret, daß man die Städte hineinfordern und ihre Meynung vernehmen sollte, nicht wollen kommen lassen.

Und weilen noch immer per cuniculos unter der Hand, denen Städtischen an ihren Juribus etwas abzuwickeln, von denen Höhern getrachtet wird, und sonderlich die Churfürstliche dahin zielen, daß die Erdterung des Voti Decisivi auf künftigen Reichs-Tag (*hoc est, Calendas Græcas*) verworffen werden möchte; Haben die Städte auch länger nicht mehr seynen wollen, sondern per Deputatos gestriges Tages bey denen Herren Schweden sich angemeldet, denenselben die widrige Begegnis, sonderlich daß der *Vericulus in puncto Jurium Status: Tam in universalibus &c.* cancelliret werden wollen, geklagt, und die Manutention desselben, als einer, im Anwesen vieler Städte, so Catholisch- als Evangelisch, bereit versprochenen, von denen höchlöblichen Cronen und meisten Ständen approbirten, und in alle so Kayser-Schwed- als Französische Instrumenta gebrachten Sache, um so viel mehr gebeten, weilen auch die Herren Kayserliche (mit welchen ebenmäßig aus der Sache communiciret werden sollte) sich dahin resolviret, auch wir in puncto Satisfactionis Militiæ nie anderst, als sub hac speciali conditione, gewilliget, daß wir in unsern Juribus ungetrückt gelassen werden sollten; Mit fernerer Anführung, daß wir nichts neues suchen und begehreten, erwogen wir in possessione Voti Decisivi, Status & Sessi-

1648.
Majus.

1648.
Majus.
Junius.

Sessiois, von Anno 75. da es denen Städten per Decretum Caesareum assertet und zuerkannt worden; Hätten bey diesem Conventu allein begehret, daß es dem Instrumento darum möchte eingeleibet werden, weilen bey diesen Motibus unruhige Leute publicis scriptis der Städte Jura vorseßlich velliciret, damit ins künfftige allen dergleichen Calumnianten, welche im Römischen Reich nur Verwirrung einzuführen suchten, das Maul publica functione auf einmahl gestopffet werden möchte. Es verliere auch eine sonderbahre ratio Status hierunter, daß die Städte bey ihrem Voto Decisivo unbeeinträchtigt verbleiben, weilen Evangelici in selbem Collegio die Majora machen, und in allen Sachen, die eine Reflexion auf die Religion haben, denen Fürstlichen, so oft es die Nothdurfft erfordert, bestreuten, und wieder die Churfürstlichen, deren Collegium de novo mit einem Catholischen Voto gemehret worden, durchdringen können. Und sollen Ihre Excellenz nur die heutige Occurrenz betrachten, wann, wie billig seyn sollen, die Churfürstliche die Städte zur Correlation beruffen, hätte man aus der Sachen kommen, und mit und neben denen Fürstlichen, wieder die Churfürstlichen ausreichen können.

1648.
Majus.
Junius.

Nächst diesem ist in puncto des Post-Wesens, ad instantiam des Lindauischen, ihnen einliegender Aufsatz, selben dem Instrumento Pacis beybringen zu lassen offeriret; und 3) die Stadt Bremen, damit der Oldenburgische Zoll aus dem Instrumento Pacis heraus bleiben, und die Stadt wieder Recht nicht graviret werden möchte, recommendiret worden. Die Herren Schwedische haben, nach umständig geführten Discursen, bey einem und andern Pals, der Städte desideria sich bestermassen recommendiret seyn zu lassen, sonderlich aber versprochen, nicht zuzugeben, daß der angezogene vericulus in Juribus Statuum geändert werden sollte; Und der Stadt Bremen wegen, auf einen erträglichen Vergleich mit dem Herrn Grafen die Sache befördern zu helfen, sich erkläret. Darauf sie auf die Satisfactionem Militiæ kommen, davon weitläufftig, meist aber in eundem sensum, wie vom Herrn Wehlen oberührter massen referiret worden, discurret, und uns also dimitirt.

Was sonst vor Aenderungen im Königreich Pohlen, durch selbigen Königs tödtlichen Hintritt, befährlich sich ereignen möchten, davon werden Euer &c. auffer Zweifel bereits etwas Nachricht haben: Dieser Orten wird dafür gehalten, daß der Herren Schweden geschwinde Aenderung und hitziger Eyffer, den Frieden gleichsam auf der Post zu beschleunigen, vornehmlich daher rühre, weilen sie auf solches incident eine sonderbahre Reflexion richten. Monsieur le Comte Servient ist gestrigen Tags allhier angelanget, und scheinet, er sich eine Zeitlang aufhalten, und puncta Executionis & Asssecurationis Pacis, damit die Cron Frankreich vornehmlich interessiret, zur Richtigkeit kommen lassen werde. Gott gebe, daß er uns nicht neue Intriges verurfsache, weilen Spanien, der Kayserlichen Vorgeben nach, vor getroffenen Frieden im Römischen Reich, davon es sich, racione Burgund, wie Frankreich præ-tendiret, nicht absondern lassen will, mit denen Frankosen in keinen endlichen Schluß sich einzulassen begehret.

§. XXVI.

Die Schweden beharren auf fünf Millionen zu der Miliz-Satisfaction.

Es beruhete nun der Fortgang der Friedens-Handlung darauf, daß den Schweden, zu Satisfacirung ihrer Miliz, ein hinlängliches Quantum, wenigstens von fünf Millionen Reichs-Thalern verwilligt werden sollte, welches endlich in dem Fürsten-und Städte-Rath, weniger Anstand, als bey den Churfürstli-

chen fand, welche davor hielten, daß, wann gleich ein erkleckliches Quantum eingestanden würde, die Schweden dennoch vielleicht den Frieden nicht schliessen dürfften: ohngeachtet diese beständig das Gegentheil versicherten, massen sie den Churfürstlichen Gesandten Wehl zu sich erbitten ließen, welcher in pleno, bey der
legten